

Pressemitteilung der IG-UHWM 02.02.2012

Erfolg für die Gegner der Freileitung Wattenwil-Mühleberg: nun muss eine Kabelstudie gemacht werden!

Das Bundesverwaltungsgericht hat das mit Spannung erwartete Urteil im Streitfall um den Neu- und Umbau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg gefällt. Die Gegner der Freileitung erhielten zu $\frac{3}{4}$ Recht, die Beschwerde der BKW wurde vollumfänglich abgewiesen.

Im Mai 2010 hatte das Bundesamt für Energie (BFE) entschieden, dass die total ca. 30 Kilometer lange Strecke als Freileitung gebaut werden dürfe, mit Ausnahme eines nur drei Kilometer langen Teilstückes. 200 Betroffene Anwohner und die Gemeinden Köniz, Riggisberg, Rüeggisberg, Niedermuhlern, Rümliigen und Burgstein gelangten darauf ans Bundesverwaltungsgericht und führten gegen diesen Entscheid Beschwerde. Die Anwohner forderten die Bodenverlegung der ganzen Leitung, nicht nur die vom BFE verlangten 3 Kilometer. Aber auch die BKW erhob umgekehrt Beschwerde dagegen, diese drei Kilometer in den Boden verlegen zu müssen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, **den Fall zur weiteren Abklärung an das BFE zurückzuweisen**, u.a. mit dem Auftrag, den Sachverhalt, soweit das nationale Landschaftsschutzgebiet BLN 1320 und kantonale Landschaftsschutzgebiete betroffen sind, mit einer **konkreten Prüfung der Verkabelung** zu ergänzen.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg IG-UHWM freuen sich über den Entscheid und bewerten ihn grundsätzlich als positiv. Es zeigt uns, dass wir **auf dem richtigen Weg** sind. Die Anwohner wehren sich nämlich nicht prinzipiell dagegen, dass die Leitung neu gebaut werden soll, sondern sie setzen sich dafür ein, dass die Stromleitung verkabelt wird.

Dass es möglich ist, selbst Höchstspannungsleitungen in den Boden zu verlegen, zeigt die schon seit mehreren Jahren problemlos funktionierende, 11 km lange **380-kV-Kabel-Leitung zwischen Mendrisio (Tessin) und Cagno (Italien)**. Diese konnte innerhalb von nur 8 Jahren realisiert werden, von der Planung bis zur Inbetriebnahme und ohne Einwände der betroffenen Bevölkerung.

Dieses Beispiel zeigt auch, dass Hochspannungsleitungen viel rascher gebaut werden können, wenn sich die Betreiber für die Landschafts- und Gesundheits-schonende Kabelvariante entscheiden.

Die IG erwartet nun, dass dieses Urteil für das BFE der Anlass ist, eine **echte, unabhängige Verkabelungsstudie** zu veranlassen, die nicht nur die Strecken innerhalb der Schutzgebiete betrifft, sondern auch die angrenzenden Gebiete und auch eine neue Linienführung in Erwägung zieht.

Die Verkabelung dieser Leitung ist aber nicht nur der Wunsch der direkt betroffenen Bevölkerung, sondern wurde bereits 2009 in der **Motion „Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg in den Boden“ des Grossen Rates des Kantons Bern verlangt**, die mit 94 zu 44 Stimmen angenommen wurde. Nun kann das BFE diese Forderung des Kantons Bern, der ja auch Mehrheitsaktionär der BKW ist, erfüllen.

IG-UHWM, Postfach 33, 3088 Rüeggisberg: ig-uhwm@bluewin.ch; www.ig-uhwm.ch
Präsident: Fritz Ohnewein, Niederweid, 3088 Rüeggisberg, 031 809 33 88; ohnewein@bluewin.ch